

Kundmachung

Verordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal hat in seiner Sitzung vom 10.09.2018 nachstehende Verordnung beschlossen:

Die gemäß § 9a Steiermärkisches Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetz (StNFWAG) 1980 zu entrichtende Abgabe wird gemäß § 9b Abs 3 StNFWAG wie folgt festgesetzt:

Für jede abgeschlossene Wohneinheit

- a) bei einer Nutzfläche bis zu 30 m² mit € 200,-
- b) bei einer Nutzfläche von mehr als 30 m² bis 70 m² mit € 270,-
- c) bei einer Nutzfläche von mehr als 70 m² bis 100 m² mit € 340,-
- d) bei einer Nutzfläche von mehr als 100 m² mit € 400,-

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2019 in Kraft.



Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:


Herbert Gugganig

Irdning-Donnersbachtal, am 10.09.2018

Angeschlagen am: 11.09.2018

Abgenommen am: 26.09.2018